



STV Artlenburg e.V.

Grünstraße 27

21380 Artlenburg

Der/die Unterzeichner(in) bestätigt, daß er/sie den Sporthallenschlüssel mit der

Nummer BWZI 123 Kennzeichen/Hersteller WINK HAUS
und eine Zweitschrift dieses Scheines vom STV Artlenburg erhalten hat.

Er/sie verpflichtet sich, diesen Schlüssel so zu verwahren, daß er Unbefugten nicht zugänglich ist.

Zudem wurden folgende Vereinsschlüssel ausgehändigt:

- Vereinsheim
- STV-Vereinsraum (OG Sporthalle)
- STV-Geräteraum (OG Sporthalle)

Der/die Schlüssel ist auf Verlangen sofort, spätestens bei Beendigung des Übungsleiterverhältnisses bzw. der Trainertätigkeit sowie bei einer Änderung des Einsatzes wieder abzugeben.

Eine Übertragung auf andere Personen ist nicht zulässig.

Der Verlust ist sofort bei dem Vorstand des STV Artlenburg zu melden.

Der Schlüssel berechtigt während der Trainingszeiten zum Öffnen bzw. Betreten und zur Nutzung der Sporthalle.

Die Sporthalle ist nach Ablauf der Trainingszeit in einem einwandfreien Zustand zu verlassen. Die Hallenordnung der Samtgemeinde Scharnebeck und die ergänzende Hallenordnung des STV-Artlenburg ist einzuhalten.

Schlüsselausgabe erfolgte durch:

Empfänger

(Unterschrift)

Name: _____

Anschrift: _____

(Unterschrift)